gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 18.01.2018

Version 6.3

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer 881163

Artikelbezeichnung Hydroxybenzoesäuremethylester

REACH Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der

Registrierungsnummer Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen

späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

CAS-Nr. 99-76-3

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Laborchemikalie

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Fa.Grüssing, An der Bahn 4, 26849 Filsum Tel 04957/927060

Auskunftsgebender Bereich info@gruessing-filsum.de

**1.4 Notrufnummer** Giftzentrale Göttingen Tel 0551/219240

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 881163

Produktname Hydroxybenzoesäuremethylester

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: +49 (0)76119240

# ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3, H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### Reduzierte Kennzeichnung (≤125 ml)

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr. 99-76-3

# 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoff

Formel  $4-(OH)C_6H_4(COOCH_3)$   $C_8H_8O_3$  (Hill)

EG-Nr. 202-785-7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 881163

Produktname Hydroxybenzoesäuremethylester

Molare Masse 152,15 g/mol

# Gefährliche Inhaltsstoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chemische Bezeichnung (Konzentration)

CAS-Nr. Registrierungsnummer Einstufung

Methyl-4-hydroxybenzoat (<= 100 %)

99-76-3 \*)

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3, H412

\*) Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### 3.2 Gemisch

Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft.

Nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen/ duschen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), bei Unwohlsein

Arzt konsultieren.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

reizende Wirkungen

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 881163

Produktname Hydroxybenzoesäuremethylester

# ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Stäuben vermeiden.

Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 881163

Produktname Hydroxybenzoesäuremethylester

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche

Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10). Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen

Dicht verschlossen. Trocken.

Empfohlene Lagertemperatur siehe Produktetikett.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

# ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 881163

Produktname Hydroxybenzoesäuremethylester

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 7.1.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und - menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Handschuhdicke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Handschuhdicke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril® L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril® L (Spritzkontakt).

Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Atemschutz

erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Empfohlener Filtertyp: Filter P 2

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 881163

Produktname Hydroxybenzoesäuremethylester

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form fest

Farbe weiß

Geruch geruchlos

Geruchsschwelle Nicht anwendbar

pH-Wert ca. 5,8

bei 20 °C

(gesättigte Lösung)

Schmelzpunkt 125 °C

Methode: OECD Prüfrichtlinie 102

Siedepunkt/Siedebereich Nicht anwendbar, (Zersetzung)

Flammpunkt Keine Information verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Information verfügbar.

Untere Explosionsgrenze Keine Information verfügbar.

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 881163

Produktname Hydroxybenzoesäuremethylester

Obere Explosionsgrenze Keine Information verfügbar.

Dampfdruck 0,000005 hPa

bei 20 °C

Relative Dampfdichte Keine Information verfügbar.

Dichte 1,38 g/cm3

bei 20 °C

Methode: OECD Prüfrichtlinie 109

Relative Dichte Keine Information verfügbar.

Wasserlöslichkeit 1,88 g/l

bei 20 °C

Methode: OECD Prüfrichtlinie 105

Verteilungskoeffizient: log Pow: 1,98 (22 °C)
n-Octanol/Wasser OECD Prüfrichtlinie 107

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Selbstentzündungstemperatur > 403 °C

Methode: Relative Selbstentzündungstemperatur für Feststoffe

Zersetzungstemperatur 270 - 280 °C

Viskosität, dynamisch Keine Information verfügbar.

Explosive Eigenschaften Nicht als explosiv eingestuft.

Oxidierende Eigenschaften keine

# 9.2 Sonstige Angaben

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 881163

Produktname Hydroxybenzoesäuremethylester

Zündtemperatur > 600 °C

Schüttdichte ca.300 - 400 kg/m3

#### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Für brennbare, organische Stoffe und Gemische allgemein gilt: Bei entsprechend feiner Verteilung ist, in aufgewirbeltem Zustand, generell von einer Staubexplosionsfähigkeit auszugehen.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen möglich mit:

Basen, Starke Oxidationsmittel

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung (Zersetzung).

# 10.5 Unverträgliche Materialien

keine Angaben vorhanden

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine Angaben vorhanden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 881163

Produktname Hydroxybenzoesäuremethylester

# ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität

Keine Informationen verfügbar.

Akute dermale Toxizität

Keine Informationen verfügbar.

Hautreizung

Kaninchen

Ergebnis: Keine Reizung

(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Augenreizung

Kaninchen

Ergebnis: leichte Reizung

(ECHA)

Mögliche Folgen: leichte Reizung

Sensibilisierung

Optimierungstest nach Maurer Meerschweinchen

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 881163

Produktname Hydroxybenzoesäuremethylester

Gentoxizität in vivo

Dominant-Lethal-Test

Ratte männlich

Oral

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 478

Gentoxizität in vitro

Ames test

Ergebnis: negativ

(Lit.)

Karzinogenität

Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Informationen verfügbar.

Teratogenität

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Informationen verfügbar.

## 11.2 Weitere Information

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

# ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 881163

Produktname Hydroxybenzoesäuremethylester

Toxizität gegenüber Fischen

semistatischer Test LC50 Oryzias latipes (Roter Killifisch): 59,5 mg/l; 96 h

Begleitanalytik: ja

OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren statischer Test EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 11,2 mg/l; 48 h (ECHA)

Toxizität gegenüber Algen

statischer Test EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum): 91 mg/l;

72 h

ISO 8692

Toxizität gegenüber Bakterien

EC0 Pseudomonas fluorescens: 500 mg/l

(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) semistatischer Test NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,2 mg/l; 21 d Begleitanalytik: ja

OECD- Prüfrichtlinie 211

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

89 %; 28 d; aerob

OECD- Prüfrichtlinie 301B

Leicht biologisch abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

log Pow: 1,98 (22 °C)
OECD Prüfrichtlinie 107

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 881163

Produktname Hydroxybenzoesäuremethylester

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten.

Produktreste sind unter Beachtung der nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Informieren Sie sich unter www.Retrologistik.de über Rücknahmesysteme für Chemikalien und Verpackungen oder nutzen Sie die Adresse zur Kontaktaufnahme bei Fragen.

#### **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

#### Landtransport (ADR/RID)

**14.1 - 14.6** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# Binnenschiffstransport (ADN)

Nicht relevant

# Lufttransport (IATA)

**14.1 - 14.6** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1 - 14.6** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 881163

Produktname Hydroxybenzoesäuremethylester

# **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Störfallverordnung SEVESO III

Nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkun Beschäftigungsbeschränkungen nach den

gen Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die

zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht reguliert

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente

organische Schadstoffe und zur Änderung der

Richtlinie 79/117/EWG

nicht reguliert

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

Dieses Produkt enthält keine besonders

besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57

oberhalb der gesetzlichen

Konzentrationsgrenze von ≥ 0,1 % (w/w).

Nationale Vorschriften

Lagerklasse 10 - 13

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Merkblatt BG-Chemie M053 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit

Gefahrstoffen

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 881163

Produktname Hydroxybenzoesäuremethylester

## **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

## Kennzeichnung

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.